Beschlussvorschlag

Zweckverbandsversammlung Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup

am 22.06.20

Tagesordnungspunkt: 14

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag vom Kinderhaus Schatzmoor zur Übernahme der Elternbeiträge durch die Beitragsdeckelung ab 01.08.20 bzw. Erhöhung der Pauschalen

---

Das Kinderhaus Schatzmoor muss vom 01.08.20 bis 31.1.22020 die Elternbeiträge bis auf den landesweiten Beitragsdeckel absenken, so dass die Elternbeiträge und die Pauschalbeträge vom Zweckverband zur Kostendeckung nicht mehr ausreichen.

In der Verwaltungsausschuss-Sitzung konnte nicht geklärt werden, ob durch die Ausfälle der Elternbeiträge Landesmittel zur Verfügung stehen. Es wurde keine Empfehlung ausgesprochen.

Herr Paulsen vom Kreis Schleswig-Flensburg teilt auf Anfrage mit, dass das Land eine Erhöhung der Zuschussmittel anvisiert. Konkret gibt es dazu jedoch noch keine Informationen.

Für die Übergangszeit vom 01.08.-31.12.2020 wird vorgeschlagen, die Pauschalen wie von Frau Heiden beantragt zu erhöhen, mit der Maßgabe diese zurückzuzahlen, wenn Sie erhöhte Landesmittel für den Ausfall der Elternbeträge erhält. Hierzu sind die genauen Bedingungen festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen den vorgelegten Sachverhalt zum Antrag des Kinderhauses Schatzmoor auf Kostenübernahme der Elternbeiträge durch die Beitragsdeckelung bzw. Erhöhung der Pauschalzahlung zur Kenntnis und beschließen dem Antrag unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Zum Stichtag 01.08.2020 teilt das Kinderhaus Schatzmoor aktuelle Zahlen für die Ermittlung des finanziellen Ausfalls mit (inkl. Nachweis über die voraussichtlichen Landesmittel).
- Es werden nur Betreuungszeiten von max. 7:00 – 15:00 Uhr berücksichtigt (Gleichstellung mit den ev. Kindertagesstätten).
- Das Kinderhaus Schatzmoor sichert mind. einen gleichen Standard im Vergleich zu den weiteren Kindertagesstätten in Verbandsgebiet zu (z.B. kostendeckendes Frühstücksangebot, Betreuungszeiten, tarifliche Bezahlung der Beschäftigten, etc.).

- Der Zweckverband berechnet auf Grundlage der vorgelegten Zahlen eine mtl. Vorauszahlung, welche von August bis Dezember 2020 jeweils zum Monatsende ausgezahlt wird.
- Das Kinderhaus Schatzmoor reicht bis zum 15.01.2021 alle notwendigen Daten für eine detaillierte Abrechnung ein (inkl. Nachweis über die Höhe der Landesmittel).